

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Treff Miteinander, Emmertsgrundpassage  
22; Fortsetzung der Förderung**

# Beschlussvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien  
beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 07. Dezember 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	25.09.2012	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausländerrat/Migrationsrat	23.10.2012	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	15.11.2012	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss, der Ausländer- und Migrationsrat und der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss der Förderung des Treffs Miteinander, Emmertsgrundpassage 22, bis zum Ende des Projektzeitraumes für das Projekt „TIP“ am 30.11.2013 zuzustimmen.*

*Hierzu werden im Haushalt 2013 im Bereich der Jugendhilfe Zuschussmittel in Höhe von 55 T€ eingestellt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Abhängigkeit der Bezuschussung durch Dritte sowie unter Berücksichtigung der Mittelfreigabe im Haushaltsjahr 2013. Die bestehende Vereinbarung mit dem Internationalen Bund wird entsprechend fortgeschrieben.*

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.09.2012**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 23.10.2012**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 11 Nein 00 Enthaltung 01*

## **Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 15.11.2012**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2012**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:	
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern Ziel/e:	
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/-innen als gleichberechtigte Bürger/-innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: Die Arbeit des Treff Miteinander zielt darauf ab, jugendliche Spätaussiedler und andere Migrantenkinder zu integrieren Ziel/e:	
SOZ 6, SOZ 9	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen +	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Der IB macht gezielte Angebote, die auf die Interessen und Besonderheiten jugendlicher Spätaussiedler zugeschnitten sind und setzt einen Schwerpunkt auf die schulischen und beruflichen Perspektiven dieser Zielgruppe.
QU1	-	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Für die Unterstützung des Treff Miteinander ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich.	

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Förderung des Treff Miteinander ist gerechtfertigt aufgrund der guten Ergebnisse, die durch die Arbeit des IB erzielt werden.

## B. Begründung:

Der Treff Miteinander besteht bereits seit dem Jahr 2000 unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB) und betreute ursprünglich vorrangig junge Spätaussiedler. Heute sind jugendliche Migranten verschiedenster Kulturen die Zielgruppe der Einrichtung. Das Projekt wurde in den 90er Jahren im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention ins Leben gerufen, um den zunehmenden Problemen, die durch den verstärkten Zuzug von Migranten insbesondere für die Jugendlichen entstanden sind, entgegen zu wirken.

Die Arbeit des Treffs hat sich nach Ansicht aller im Stadtteil tätigen Institutionen und Netzwerkpartner im Sozialraum als überaus wirkungsvoll und hilfreich erwiesen.

Mit Beginn des neuen Projektzeitraumes, in dem das Projekt unter dem Namen „TIP“ (Treffpunkt Information Pädagogik) mit einem Schwerpunkt in der aktivierenden Elternarbeit weitergeführt wird, wurde eine Vereinbarung zwischen Stadt und Träger über die Finanzierung abgeschlossen. Diese hat eine Laufzeit bis Ende 2012 und soll nun bis zum 30.11.2013 fortgeschrieben werden.

Die Finanzierung dieser Einrichtung wird seit Beginn von unterschiedlichen Institutionen getragen. Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar.

- Insgesamt entstehen nach Angaben des Trägers im kommenden Jahr Kosten in Höhe von 85.495,65 €.
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert die Arbeit unter dem Projektnamen „TIP“ seit Dezember 2010. Im laufenden Jahr wurden bisher 16.824,86 € ausbezahlt, weitere 31.088,34 € sind beantragt. Die Förderung läuft grundsätzlich bis November 2013, die Mittel müssen jedoch jährlich neu beantragt werden. Für 2013 kann mit einer Förderung in Höhe von 43.902,01 € gerechnet werden.
- Beim Land wird jährlich ein Zuschuss aus dem Landesprogramm „Projekte zur Eingliederung jugendlicher Spätaussiedler“ beantragt. Hier sind für 2012 insgesamt 22.715,90 € eingegangen. In der Regel stehen jährlich Mittel in vergleichbarer Höhe zur Verfügung.
- Von städtischer Seite aus werden im Jahre 2012 Mittel aus der Kommunalen Kriminalprävention in Höhe von 4.500 € zur Verfügung gestellt. Auch im Jahr 2013 werden voraussichtlich wieder Mittel aus der Kommunalen Kriminalprävention zur Verfügung stehen.
- Den dann noch offenen Differenzbetrag übernimmt die Stadt aus Mitteln der Jugendhilfe. In 2012 sind dies voraussichtlich 18.256 €.

Aufgrund der oben genannten Situation schlägt die Verwaltung vor, im Haushalt 2013 im Bereich der Jugendhilfe erneut Mittel in Höhe von 55.000 € einzustellen, um die Arbeit des Treffs Miteinander sicherzustellen. Dieser Betrag stellt eine Obergrenze dar. Sobald eine Entscheidung über die zu stellenden Förderanträge vorliegt, wird die genaue Höhe des städtischen Zuschusses im Sinne einer Fehlbetragsfinanzierung bedarfsgerecht angepasst. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt dabei entsprechend den geltenden Haushaltsbestimmungen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner